

Kreistag

## Antrag der Vereine

3.2.3. Sofern der aufnehmende Verein bei einem Vereinswechsel mit keiner eigenen A-, B- oder C-Juniorenmannschaft (11er-Mannschaft) zum 1.1. an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 50 %. Mannschaften von Juniorenspielgemeinschaften werden nur dem federführenden Verein zugerechnet.

### Aufwandsentschädigung (Spalte 3)

Spalte 3
<b>1,5-facher Satz (+ 50%)</b> <b>§ 16 Ziff. 3.2.3 Abs. 1</b> aufnehmend. Verein hat keine A-,B-o. C-Jgd-11er-Mannsch.

Es wird der Antrag gestellt, diesen Teilbereich aus der Spielordnung § 16 Ziffer 3.2.3 Absatz 1 (Aufwandsentschädigung) komplett zu streichen.

#### Begründung:

Zu dem Zeitpunkt der Einführung der Aufwandsentschädigung war dieser Passus zeitgerecht. Mittlerweile ist dieser Passus nicht mehr zeitgemäß, da es viel mehr Spielgemeinschaften im Jugendbereich gibt und die Anzahl der Mannschaftsmeldungen immer weiter zurückgeht.

Die meisten Vereine sind nicht mehr in der Lage in diesen Mannschaftsklassen Jugendmannschaften zu stellen und zu melden.

In Spielgemeinschaften ist meist der Hauptdiskussionspunkt, wie melden wir unsere Jugendmannschaften, damit jeder Verein eine Mannschaft in dieser Altersklasse stellen kann. Davon sollten wir wegkommen. Mit Wegfall dieses Passus können die Mannschaftsmeldungen zukünftig in Spielgemeinschaften viel sinnvoller ablaufen.

11.08.2020 / Rensch-SG Horrenberg